




Informationen zur Einführung der SocialCard

In Sachsen-Anhalt erhält in den kommenden Monaten jeder Leistungsbezieher eine Bezahlkarte – die SocialCard.

Diese wird die bisherige Bargeld-Auszahlung schrittweise ablösen.

Die SocialCard ist als Plastikkarte oder als digitale Karte für Ihr Smartphone verfügbar.

<p>Wie erhalte ich die Bezahlkarte?</p>	<p>Sie werden von Ihrer Leistungsbehörde eingeladen und erhalten die Karte zusammen mit allen notwendigen Informationen.</p>
<p>Wo kann ich die Bezahlkarte benutzen?</p>	<p>Überall dort, wo man auch mit der VISA-Card bezahlen kann Achten Sie auf das VISA-LOGO !</p> 
<p>Bekomme ich Bargeld?</p>	<p>Monatlich können 50,00 € pro Person in bar abgehoben werden. Dazu nutzen Sie bitte einen Bankautomaten oder die Möglichkeiten zur Bargeldabhebung in vielen Geschäften und Supermärkten.</p>
<p>Welchen Service bekomme ich?</p>	<p>Sie erhalten Zugang zu einem Onlineportal und zu einer Service-App. Dort können Sie z.B. die Höhe Ihres Guthabens abfragen und Ihre Karte bei Verlust sperren oder entsperren. Auch telefonisch können Sie sich an den Kunden-Service wenden.</p>
<p>Kann ich mit der Karte Geld überweisen oder Lastschrift-Zahlungen vornehmen?</p>	<p>Dies ist nur in Ausnahmefällen möglich. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Leistungsbehörde – besonders wenn Sie schon vor Einführung der Bezahlkarte Verträge abgeschlossen haben, die bedient werden müssen.</p>